

Beitragsordnung des Ortsverein Friedrichsfehn e. V.



Die Mitgliederversammlung des Ortsvereins Friedrichsfehn e.V. hat am 10.04.2024 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Höhe der Beiträge:

- (1) Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgelegt.
- (2) Die **Beitragssätze** sind wie folgt:
 - a) **Vollmitgliedschaft:** Der Jahresbeitrag beträgt **15 Euro**.
 - b) **Familienmitgliedschaft:** Für jedes zusätzliche volljährige Mitglied im gleichen Haushalt wird ein jährlicher Beitrag von **5 Euro** erhoben. Die Abrechnung erfolgt immer über das Vollmitglied.

§ 2 Gültigkeit der Beitragssätze:

- (1) Die Beitragssätze gelten jeweils für das Geschäftsjahr, in dem die Beiträge beschlossen wurden.

§ 3 Zahlungsmodalitäten:

- (1) Neue Mitglieder zahlen im Beitrittsjahr den **vollen Jahresbeitrag**.
- (2) Die Beiträge werden im **ersten Halbjahr des Geschäftsjahres im Voraus** erhoben.
- (3) Mitglieder, die dem Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten eine Rechnung, die innerhalb von **30 Tagen** nach Erhalt bezahlt werden muss.
- (4) Bei verspäteter Beitragszahlung können **Mahngebühren** erhoben werden.
- (5) Zusätzlich wird ein **Aufschlag von 3 €** für die manuelle Rechnungserstellung fällig.

§ 4 Beitragsbefreiung und -ermäßigung:

- (1) Über Anträge auf Beitragsbefreiung oder -ermäßigung entscheidet der Vorstand im Einzelfall.